



1. Koblenzer Schwimmverein 1903 e.V.

GEGRÜNDET 1903

Mitglied des Schwimmverbandes Rheinland im Deutschen Schwimmverband und des Sportbundes Rheinland

1. KSV 03 ~ Zur Bergpflege 17 ~ 56070 Koblenz

Koblenz, den 04.09.2021

An alle Vereinsmitglieder

Ihr Ansprechpartner

Michael Heisser
Zur Bergpflege 17
56070 Koblenz
(0261) 80 58 488

Hygienekonzept und Vorgaben des Sport- und Bäderamtes zur Nutzung des Beatusbades

Es gelten die folgenden Regeln für die Nutzung des Beatusbades im Schwimmbetrieb, um die Hygieneanforderungen sowie die Vorgaben der Stadtverwaltung umzusetzen.

1. Es gilt die 2G+ - Regel. Ein Testnachweis wird nur von Teststationen anerkannt. Ein Selbsttest, auch vor dem Schwimmbad, wird nicht akzeptiert. Jugendliche ab 16 Jahren und älter, die noch in die Schule gehen und dort regelmäßig getestet werden, weisen bitte mit dem Schülerschein nach, dass sie noch in die Schule gehen.
2. Der Einlass erfolgt Gruppenweise 15 bis 5 Minuten vor Übungsbeginn. Dazu treffen sich alle Schwimmerinnen und Schwimmer vor dem Eingang des Beatusbades. Dort wird die Anwesenheit (Anforderung der Nachverfolgung) abgefragt und es wird die 2G+-Regel geprüft. Wer zu spät zum Einlass seiner Gruppe kommt, kann leider nicht an der Schwimmstunde teilnehmen. Die gilt auch für das Erwachsenenschwimmen.
3. Besucher, und dazu zählen auch Eltern, sind nicht zugelassen! Kinder können von Frau Mallmann-Runge (Einlasskontrolle) bei Schwierigkeiten beim Umziehen betreut werden. Das funktioniert sogar bei den Schwimmkursen hervorragend.
4. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß den Vorgaben der CoBeLVO RLP beim Betreten des Beatusbades bis in die Umkleidekabine sowie Handdesinfektion. Im Naßbereich des Bades, d.h. beim Verlassen der Umkleidekabine zum Schwimmbad kann die Mund-Nasen-Bedeckung ausgezogen werden.
5. Duschen vor dem Übungsbetrieb ist erforderlich, nach dem Schwimmen ist das Duschen zu unterlassen; Föhnen ist verboten. Es dauert einfach viel zu lange, bis jeder nach dem Schwimmen geduscht hat. Bitte bedenkt, dass nach Euch auch noch andere Vereinsmitglieder kommen, die gerne unter Beachtung der Abstandsregeln sich umziehen möchten.
6. Abstandsregel: Im gesamten Schwimmbad gilt es, einen Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.
7. Einbahnstraßenprinzip. Im Beatusbad gilt ein Einbahnstraßenprinzip auf dem Weg zur Übungsstunde und zurück. Auf der Folgeseite ist das Wegekonzept dargestellt.

gez.

Michael Heisser
(sportlicher Leiter)

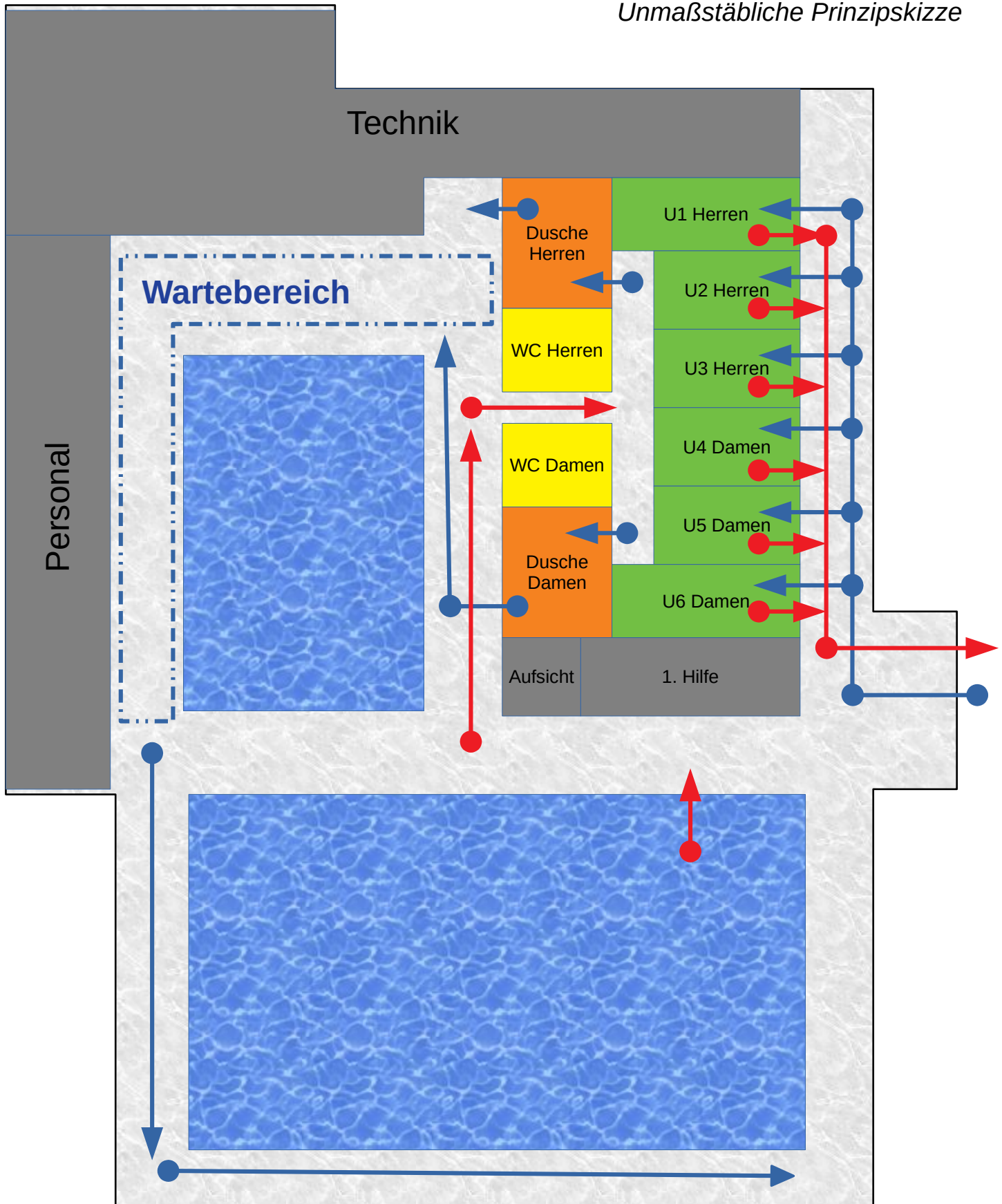
Vorsitzender
Patrick Mallmann
Rostocker Straße 25
56075 Koblenz

Geschäftsstelle
1. KSV 03 – c/o Heisser
Zur Bergpflege 17 ~ 56070 Koblenz
Tel: (0261) 80 58 488

Bankverbindung
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 124 156

Beatusbad, „Corona“-Zugangsregelungen

Unmaßstäbliche Prinzipskizze



Trainingszeiten für die Vereine: Jede volle Stunde, der Wechsel vereinsintern / vereinsübergreifend erfolgt im Schwimmbad. **Eintrittszeiten** von 15 Min bis 5 Min vor der vollen Stunde, Verlassen des Schwimmbads bis spätestens 15 Min nach Trainingsende

Blau: Laufwege „Zugang“ / **Rot:** Laufwege „Ausgang“